

Stuttgart, 06.04.2023

Investitionszuschuss für den Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Diözese Rottenburg-Stuttgart, Stöckachstraße 55, 70190 Stuttgart – Sanierung Gebäude und Gebäudetechnik „Paulusstift“, Ottostraße 1, 70190 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	08.05.2023 19.06.2023

Beschlussantrag

1. Der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Diözese Rottenburg-Stuttgart, Stöckachstraße 55, 70190 Stuttgart erhält für die Sanierung des Gebäudes und der Gebäudetechnik der Mutter-Kind-Einrichtung „Paulusstift“, Ottostraße 1, 70190 Stuttgart für den
 - a. Anteil Kindertagesstätte einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 605.525,00 Euro.
 - b. Anteil Wohnheim einen Investitionszuschuss in Höhe von 33 1/3 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 134.562,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Der bedingte Rückzahlungsanspruch ist dinglich zu sichern. Zur Sicherung des Rückzahlungsanspruchs hat der Zuschussempfänger auf seine Kosten im Grundbuch zumindest an bereitetester Stelle eine Buchgrundschuld in Höhe des Zuschussbetrages einzutragen. Die Grundschuld ist unverzinslich, das Grundschuldkapital ist zahlungsfällig nach Ablauf der gesetzlichen, sechsmonatigen Kündigungsfrist. Die Eintragung hat spätestens drei Monate nach Zuschussfestsetzung zu erfolgen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.

5. Die Auszahlungen in Höhe von max. 605.525,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.519365, Sonstige Investitionen Kitas (Kita-Ausbau), Ausz.Gr. 7873 Bau (Pauschale), gedeckt.
6. Die Auszahlungen in Höhe von max. 134.562,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513162, Sonstige Investitionszuschüsse 51, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte, gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Das aus den 50er-Jahren stammende Gebäude der Mutter-Kind-Einrichtung wurde vor 23 Jahren teilsaniert. Nun stehen weitere grundlegende Sanierungsmaßnahmen an, die sich über das gesamte Gebäude erstrecken.

So soll am „Paulusstift“ zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, eine Grundsanie- rung der weitläufigen Balkonkonstruktion erfolgen. Ein weiterer Bestandteil der Sanie- rung ist eine Erneuerung der völlig veralteten Gebäude- und Haustechnik.

An verschiedenen Stellen des Gebäudes bestehen Feuchtstellen, die behoben werden müssen, um weitere Gebäudeschäden zu vermeiden. Dazu soll auch der Putz an der Fassade ausgebessert werden.

Weiterhin werden neben Hitze- auch Klimaschutzmaßnahmen durchgeführt. Diese be- inhalten die Erneuerung der Sonnenschutzanlagen zur Verbesserung des sommerli- chen Wärmeschutzes und die teilweise noch vorhandene Einfachverglasung soll durch Fensterkonstruktionen in aktuellem Standard ersetzt werden.

Zur Erfüllung von Hygienestandards bei der Trinkwasserversorgung, werden u. a. die veralteten Trinkwassertanks ausgetauscht. Weiterhin erfolgt die Umsetzung aktueller Brandschutzauflagen.

Zum Paulusstift gehören eine Kindertagesstätte, ein Mütterwohnheim und ein Mütter- vollheim. Für das Vollheim (Stationäre Wohngruppen für Mütter und Kind) wurde kein Antrag auf Investitionskostenzuschuss gestellt, da in der Entgeltvereinbarung zwischen Träger und Jugendamt bereits ein entsprechender Investitionskostenbeitrag berück- sichtigt ist.

Stellungnahme Hochbauamt

Die Angemessenheit der Baukosten wurde durch das Hochbauamt bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich für den Anteil Kindertagesstätte zu- sammen auf 807.366,07 Euro und für den Anteil Wohnheim auf 406.683,03 Euro.

Der Investitionszuschuss für den Anteil Kindertagesstätte in Höhe von 75 % der anre- chenbaren Kosten beträgt aktuell 605.525,00 Euro.

Der Investitionszuschuss für den Anteil Wohnheim in Höhe von 33 1/3 % der anrechenba- ren Kosten beträgt aktuell 134.562,00 Euro.

Im Doppelhaushalt 2022/2023 wurden für die Kindertagesstätte Kosten in Höhe von 617.553,84 Euro und für das Wohnheim Kosten in Höhe von 308.776,92 Euro angemel- det. Veranschlagt wurden Mittel in Höhe von 463.165,00 Euro für die Kindertagesstätte und 102.926,00 Euro für das Mütterwohnheim (GRDRs 722/2021).

Zum Sachstandsbericht 2022 wurde ein Mehrbedarf resultierend aus Baukostensteigerungen für die Kindertagesstätte in Höhe von 189.812,83 Euro und für das Wohnheim in Höhe von 94.906,11 Euro angemeldet und Mittel in Höhe von 142.360,00 Euro für die Kindertagesstätte und 31.636,00 Euro für das Mütterwohnheim bereitgestellt (GRDrs 594/2022).

Die Mehrkosten für das Mütterwohnheim (MWH) werden aus dem laufenden Budget (SEJ) finanziert.

Die Mittel wurden für den Vollzug auf das Projekt 7.513161 umgesetzt.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme Kita	807.366,07 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 605.525,00 Euro	Folgelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme Wohnheim	406.683,03 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 134.562,00 Euro	Folgelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>